

# Strickler Jakob von Samstagern (CH) (1688-1763)

## Lebenslauf

- Jakob Strickler wurde am 29. Januar 1688 im Felmis am Richterswilerberg geboren. Seine Jugendzeit verlebte er zusammen mit seiner Schwester Regula auf dem kleinen Heimetli seiner Eltern, Heinrich Strickler (1636-1711) und dessen Ehefrau Verena Hauser (1647-1713).
- Wie er sich zum Lehrer ausbildete, weiss man nicht. Lehrerseminare gab es zu dieser Zeit keine. Vermutlich genoss er den ersten Unterricht beim Vetter seines Vaters, Schulmeister Heinrich Strickler "auf der Bellen", dessen Gütchen an das seines Vaters grenzte.
- Im Dezember 1711 starb sein Vater.
- 1712 wurde seine Wohngegend vom zweiten Villmergerkrieg geschädigt.
- Im März 1713 verlor Jakob Strickler seine Mutter, er teilte das elterliche Haus mit seiner Schwester.
- Von 1713 bis 1716 war er Lehrer in Stocken am Wädenswilerberg.
- 1716 bis 1760 unterrichtete er in der Winterschule bis zu 56 Schüler in seiner „eigenen Stube im Felmis“.
- 1759 kauft er zusammen mit Säckelmeister Scherer aus Richterswil in der hinteren Apfelmatte ein altes Haus (Bärehuus) dessen Anbau sich als Schule herrichten liess. 1766 wurde dieses wieder als Wohnhaus hergerichtet.
- 1717 heiratete er Regula Sennhauser aus Schönenberg. Von den sechs Kindern überlebte nur die letztgeborene Barbara die Kindesjahre. Sie heiratet den Tischmacher Heinrich Rusterholz.
- Im Jahre 1760 wurde Jakob Strickler von einem jüngeren Lehrer abgelöst. Seinen Lebensabend verbrachte er bei der Familie seiner Tochter, die das Haus im Felmis übernommen hatte.
- Er starb am Weihnachtstag 1763. Das Haus verblieb im Besitze der nachfolgenden Generationen Rusterholz bis auf den letzten dieser Linie, Kaspar Rusterholz, der 1898 starb.
- 1939 beim Neubau der Bergstrasse musste das Wohnhaus mit der ehemaligen Schulstube im Felmis abgebrochen werden.



Wohnhaus und Schulstube Fälmis 1905



Schulanbau am "Bärehuus" (Apfelmatte) um 1900

## Aus dem Leben des Schulmeisters

In der Zentralbibliothek in Zürich befindet sich ein schmales Büchlein mit dem Titel "Aus dem Leben und Wirken des Schulmeisters Jakob Strickler, im Felmis am Richterswilerberg 1688-1763", geschrieben von Walter Höhn-Ochsner. In der Einleitung dieses Büchleins beschreibt Walter Höhn, wie es zu diesem Büchlein kam.

Als im Frühjahr 1896 Kaspar Rusterholz, ein Nachkomme des Schulmeister Strickler aus weiblicher Linie, die Augen schloss, räumte dessen Tochter die Wohnung ihres Vaters aus. Dabei fand sie auf dem Estrich in einer morschen, von Kaminteer imprägnierten Truhe den handschriftlichen Nachlass von Schulmeister Strickler. Da dieses alte Papiermaterial zum Teil vom Kaminteer verklebt war und für sie wertlos schien, konnte es höchstens noch dazu dienen, Ihrem Kachelofen etwas Wärme zuzuführen. Als sie eben im Begriffe stand, die letzten Schriftstücke ins Ofenloch zu befördern, trat der damalige Lehrer von Samstagern, Arnold Schärer, in ihre Küche. Er konnte den Rest dieser alten Dokumente retten. Es handelt sich um zwei "Rechenbüchlein", wie Jakob Strickler seine gewissenhaft geführten Eintragungen über Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1753, 1757 und 1758 betitelte.

Die Dokumente sind deshalb interessant, weil Schulmeister Strickler zwischen den Einträgen alle wichtigen Tagesereignisse zum Teil sehr eingehend geschildert hat.

## Ein Getreidedieb wird bestraft

Eine der interessantesten Aufzeichnungen, die sich im Rechenbüchlein von Jakob Strickler aus dem Jahre 1758 vorfindet, ist ein Bericht über die Ausübung der Strafjustiz durch den Landvogt Johannes Ulrich Blaarer von Wartensee:

"Am 27ten Augstmonat ist durch recht ernsthaftes und schreckbares Erkenntnis unseres hochgeehrten H.H. Junker Landvogt Blaarers an Rudolf Scherer, dissmal in Schwanden - genannt Langsuess - aus der Huegsam wegen schandlichem und frechem Diebstahl, wobei dem Richter und alt Seckelmeister Jakob Mueller zu Muellenen, in seinem Alter genannt Burgmaas, wenigstens sieben Viertel Korn zu nächtlicher Zeit abgerupft, und solch abgerupftes Korn dem Coelestin Bachmann Loelismueller zu mahlen gebracht: bald darauf verkundschaftet und gefänglich in Schloss geführt, in die zehn Tage in Gefangenschaft gehalten: anfänglich solchen Diebstahl mit hartnäckigsten Beteuerungen ausleugnen wollte. Zuletzt aber alles bekennt war. Also wohl die höchst Straf, Schmach und Schande: obig gemelter musste am 27. dito am Morgen in der Kirche zu Richtenschweil vor der ganzen Gemeind mit einer Buschlen abgerupftem Kornstrauss in den Händen unter der Kanzel sitzen. Und auf welcher unser Hochgeehrter, wohl Ehrwürdiger Herr Pfarrer Vogler eine Extra sehr ernste Predig hielt (\*Exodi 22 Cap. V2). Und nach solcher Predig vom wohlvermelten Herr Pfarrer und allen Beiständen, Richteren und Weibeln ihm sehr ernsthaft Zuspruch getan wurde. Dergleich schmällicher Strafen ist in unserer Kirche bei meinem Leben nur dreimal an Diebsleuten vollstreckt worden."

\*Exodi 22 Cap. V2 "Falls der Dieb beim Einbruch ertappt und geschlagen wird, so dass er stirbt, so ist es ihm keine Blutschuld. Falls aber die Sonne über ihm aufgegangen ist, ist es ihm Blutschuld. Er muss zurückerstatten. Falls er nichts hat, soll er für den Wert des von ihm Gestohlenen verkauft werden".

### Quellen:

- Walter Höhn-Ochsner, "Aus dem Leben und Wirken des Schulmeisters Jakob Strickler".
- Ortsmuseum Richterswil, Kulturträchtige Objekte in Richterswil und Samstagern.